

ECO-Post

- **Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik**

Editorial	2
Europa	3
„Smart Metering“: Neue Vorgabe zur Einführung intelligenter Zähler.....	3
ECAP-Programm: Datenbank mit beispielhaften Fallstudien online.....	5
Neue Vorschriften zur Überwachung des Gewässerzustands in Kraft	6
Neue Futtermitteluntersuchungsverordnung gilt seit 26. August 2009	6
Bund	7
Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zwischen Bundesregierung und DIHK	7
Wahlprogramme im DIHK-Check – Klima- und Energiepolitik.....	9
Bundesregierung beschließt Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität	10
Monopolkommission legt Sondergutachten zum Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten vor	12
Bundesgerichtshof (BGH) grenzt Recht zur Preisanpassung in Gas- Sonderverträge ein.....	14
Neues Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISG) verkündet.....	14
Emissionshandel-Versteigerungsverordnung am 23. Juli 2009 in Kraft getreten	16
Günstige Kredite für Hersteller „grüner Produkte“	17
Neues Wasserhaushaltsgesetz veröffentlicht	17
Bundesnaturschutzgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet	18
Rechtsbereinigung im Umweltrecht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht	19
Akkreditierungsstellengesetz tritt am 7. August 2010 in Kraft	19
Mit neuem Energieportal Energieverbrauch senken.....	20
Länder	21
VG Ansbach erklärt Elektro- und Elektronik-KostenV für unwirksam	21
BMVBS-Förderprogramm „Modellregionen Elektromobilität“ gestartet	21
Seminar zur Energiekostensenkung am 11. September 2009 in Hannover	22
Vorstellung der Exportinitiative am 15. September 2009 in Berlin	22
Energieeffizienzmesse am 15. und 16. September 2009 in der IHK Frankfurt am Main ..	23
„30 Pilot-Netzwerke – Wirtschaftlicher Weg zum Klimaschutz“ am 22. September	24
Deutsche Umwelttechnik vom 24. bis 27. November in Polen präsentieren	24
Deutsch-Südafrikanisches Wirtschaftsforum am 30. November und 1. Dezember	25
Neuer Zertifikats-Studiengang für die Kreislaufwirtschaft an der BAAS in Lünen	26
Merkblätter	26
Ökodesign in 10 Minuten	26
Europäische Wasserrahmenrichtlinie WRRL.....	27
Veranstaltungen	27
Kälte, Klimatisierung, Heizung - Energieeffizienz in der Industrie und Gewerbe.....	27
Basiswissen Immissionsschutz am 6. November	27
ETH EnergieTage Hessen 2009.....	28

Editorial

Es ist soweit, das Aus für die Glühbirne ist eingeläutet: Seit dem 1. September 2009 dürfen bestimmte Glüh- und Halogenlampen in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Bis 2012 werden stufenweise alle herkömmlichen Glühbirnen vom Markt verbannt und durch Energiesparlampen ersetzt. Das Verbot von ineffizienten Leuchtmitteln ist allerdings nur der Anfang: Auf die Wirtschaft kommt in den nächsten Jahren eine ganze Flut neuer Ökodesign-Vorschriften zu!

Mit der sogenannten Ökodesign-Richtlinie will die EU die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit bestimmter Produkte verbessern. Dafür legt die Europäische Kommission verbindliche Mindestanforderungen an ihre umweltgerechte Gestaltung fest. Rund zehn Ökodesign-Verordnungen hat sie schon erlassen, über zwanzig weitere sind in Vorbereitung. Neben den Haushaltslampen werden künftig Produkte wie Fernseher und Kühlschränke, aber auch Motoren und Pumpen kleinteilig reglementiert.

Aber auch damit ist es nicht genug: Zukünftig wird die Ökodesign-Richtlinie nicht mehr nur für energiebetriebene Produkte gelten, sondern für alle energieverbrauchsrelevanten Produkte. Dann könnten auch Fenster und Türen, Duschköpfe und Wasserhähne, aber auch viele andere Güter betroffen sein. Festlegen wird dies die EU-Kommission, Planungen zufolge bis spätestens Herbst 2011.

Die EU-Gesetzgeber wollen danach noch weiter gehen und die Ökodesign-Richtlinie schon ab 2012 auf alle Produkte – wie Möbel, Kleidung und Nahrungsmittel – ausdehnen. Dies lehnen wir ab: Bis jetzt sind nicht einmal die Auswirkungen der geltenden Richtlinie abzusehen. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf immer mehr Produkte ist nicht nur verfrüht, sondern auch in der Praxis kaum realisierbar!

Schon jetzt läuft die Politik Gefahr, sich bei soviel Detailregulierung heillos zu verzetteln – und sich Wissen anzumaßen, das sie nicht hat. Die Zweifel, die aktuell an der Ökobilanz von Energiesparlampen laut werden, sind dafür bezeichnend. Besonders brenzlig ist die Ökodesign-Regulierungswelle auch, weil die Marktüberwachung noch gar nicht steht: Kaum ein Bundesland kann bisher sicherstellen, dass Waren aus dem Verkehr gezogen wer

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

den, die den neuen Vorschriften zuwiderlaufen. Wenn aber die Aufsicht nicht funktioniert, ist der ehrliche Unternehmer am Ende der Verlierer – und der Umwelt ist auch nicht geholfen! (Ilk, Gra)

Mehr zum Thema Ökodesign findet sich auf der [DIHK-Homepage](#): Mit einer [Fachinformation für den Handel](#) (PDF, 69 KB) informiert der DIHK gemeinsam mit Fachverbänden und Bundesbehörden über das Glühlampenverbot – von den rechtlichen Konsequenzen über die Veränderung des Warenangebots bis hin zur Frage der Entsorgung von Energiesparlampen. Außerdem erläutert eine IHK-DIHK-Arbeitsgruppe mit dem Merkblatt [Ökodesign in 10 Minuten](#) (PDF, 64 KB), wie die Ökodesign-Richtlinie funktioniert, welche weiteren Produkte betroffen sind und wie sich Unternehmen in die komplexen Entscheidungsprozesse einbringen können.

Europa

80 % der Haushalte sollen intelligent messen

„Smart Metering“: Neue Vorgaben zur Einführung intelligenter Zähler

Mit dem Inkrafttreten des dritten EU-Energiebinnenmarktpakets kommen neue gesetzliche Vorgaben zur Einführung intelligenter Zähler auf die europäischen Mitgliedstaaten zu. Intelligente Energieverbrauchsmessgeräte oder auch Smart Meter sind digitale Zählsysteme, die den monatlichen, täglichen oder auch stündlichen Energieverbrauch berechnen. Der jeweilige Zählerstand wird direkt an den Netzanbieter weitergegeben, so dass das jährliche Ablesen überflüssig wird. Die Energiedienstleistungsrichtlinie von 2006 (2006/32/EG) hatte die Mitgliedstaaten bereits dazu verpflichtet, einen „allgemeinen Rahmen zur Messung und Überprüfung ihres Energieverbrauchs“ zur besseren Einhaltung der nationalen Energiesparrichtwerte zu erarbeiten (Artikel 4 Abs. 1 sowie Anhang IV). Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie besagt, dass Mitgliedstaaten, „soweit es technisch machbar, finanziell vertretbar und im Vergleich zu den potenziellen Energieeinsparungen angemessen ist“, sicherzustellen haben, „dass alle Endkunden in den Bereichen Strom, Erdgas, Fernheizung und/oder -kühlung und Warmbrauchwasser individuelle Zähler zu wettbewerbsorientierten Preisen erhalten, die den tatsächlichen Energieverbrauch des Neu hinzukommen nun

ECO-Post 9. Ausgabe, 10. September 2009

Regelungen in der EU- Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2007/0195 (COD)), die als Teil des 3. Binnenmarktpaketes im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Bis 2020 sollen 80 % aller Haushalte der Europäischen Union intelligente Messsysteme verwenden, sofern die Einführung intelligenter Zähler von den Mitgliedstaaten positiv bewertet wird: Binnen 36 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie soll jeder Staat prüfen, ob die Einführung von Smart Metering nach wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll ist und auf dieser Grundlage einen Zeitplan mit einem Planungsziel von 10 Jahren vorlegen. Für Ende September hat die Kommission die Veröffentlichung weiterer Anmerkungen zur Umsetzung in den Mitgliedstaaten angekündigt („interpretative notes“).

In Deutschland ist die verpflichtende Verwendung von Smart Metering bislang nur für Neubauten und im Falle größerer Renovierungsmaßnahmen vorgesehen: Laut Absatz § 21 b Abs. 3 a des Energiewirtschaftsgesetzes vom 25. Oktober 2008 müssen ab 1. Januar 2010 Gebäude, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen oder einer größeren Renovierung unterzogen werden, intelligente Messsysteme einbauen, „soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist“. Abs. 3 b) regelt außerdem, dass Messstellenbetreiber bei bestehenden Messeinrichtungen dazu verpflichtet sind, Smart-Metering-Systeme anzubieten – die Inanspruchnahme durch den Verbraucher ist aber vorerst freiwillig.

Wie die neuen europäischen Vorgaben in Deutschland umgesetzt werden, entscheidet sich frühestens im Herbst 2009. Eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wird es in jedem Fall geben, ob diese allerdings auch die flächendeckend verbindliche Einführung von Smart Metering beinhaltet, ist noch nicht bekannt.

Beispiele der Umsetzung in anderen EU-Staaten:

Die Einführung von Smart Metern und die rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben wird in den Mitgliedstaaten bislang sehr unterschiedlich gehandhabt. Während Länder wie Schweden und Italien als Vorreiter gelten, wird es in Deutschland, Großbritannien oder Frankreich wohl noch etwas dauern, bis sich intelligentes Zählen durchgesetzt hat.

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

In **Schweden** ist seit 1. Juli 2009 die Messung des monatlichen Stromverbrauchs und damit intelligentes Messen verpflichtend. Laut einer aktuellen Studie der schwedischen Energieregulierungsbehörde hatten bereits im Januar 2009 92 % aller Netzbetreiber ihre Messsysteme ausgetauscht.

Italien hat Smart Metering bereits im Jahr 2001 verbindlich eingeführt. Der größte nationale Energieversorger ENEL hat seitdem 30 Millionen elektronische Zähler installiert, 2008 waren 86 % aller italienischen Haushalte mit intelligenten Messsystemen ausgestattet. Die flächendeckende Einführung von Smart Metering im Strommarkt ist bis 2011 angesetzt. Auch **Großbritannien** hat 2008 die Einführung von Smart Metering in allen Haushalten bis 2020 beschlossen, hier gibt es aber noch keine gesetzlichen Vorgaben. Ab 2010 sollen auf dem Markt intelligente Messsysteme zur Verfügung stehen. **Österreich** will die europäischen Vorgaben ab 1. Januar 2010 rechtsverbindlich umsetzen und bis dahin auch einen zeitlichen Rahmen für den flächendeckenden Roll-Out festsetzen. In **Frankreich** hat die Nationalversammlung am 17. Juni 2009 ein Gesetz verabschiedet, das die flächendeckende Einführung intelligenter Zähler vorsieht und die Regierung dazu verpflichtet, „Fördermaßnahmen zur Konzeption und Herstellung von Produkten und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs“ zu ergreifen. Bis 2010 will der Netzbetreiber ERDF, eine Tochter des französischen Energieversorgers EDF, testweise 300.000, bis 2017 35 Mio. intelligente Zähler installieren. (DK, RN)

Verbesserung der Umweltleistung von KMU

ECAP-Programm: Datenbank mit beispielhaften Fallstudien online

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Programms zur Unterstützung von KMU bei der Einhaltung des Umweltrechts (ECAP) eine [Datenbank](#) veröffentlicht, in der best-practice-Beispiele aus ganz Europa zu Verbesserung der Umweltleistung von KMU vorgestellt werden.

Die Datenbank umfasst derzeit 35 best-practice-Beispiele. Sie wurden aufgrund der Qualität der Initiativen, ihrer Wirksamkeit und ihrer Übertragbarkeit auf andere Bereiche ausgewählt. Dadurch will die Kommission gewährleisten, dass eine möglichst breite Vielfalt von Projekten vertreten ist. Es

ECO-Post

9. Ausgabe, 10. September 2009

können Suchanfragen nach Land, Sektor und Art der Finanzierung durchgeführt werden.

Anhand der Projekte lässt sich nachvollziehen, was auf nationaler und regionaler Ebene in den EU-Mitgliedstaaten sowie auf internationaler Ebene unternommen wird. Die sechs wichtigsten Arten von Dienstleistungen sind: passive Informationsmedien (z. B. Websites, Kampagnen), aktive/direkte Unterstützung und Beratung (z. B. Helpdesks, Vor-Ort-Besuche), Schulungsprojekte, Netzwerke, wirtschaftliche Anreize sowie freiwillige Programme. (Wus)

Mindestleistungskriterien für Analysemethoden

Neue Vorschriften zur Überwachung des Gewässerzustands in Kraft

Seit dem 21. August 2009 gelten in der Europäischen Union neue Vorschriften zur chemischen Analyse und zur Überwachung des Gewässerzustands. Die Richtlinie 2009/90/EG zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands soll das Monitoring der Wasserqualität im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) in ganz Europa verbessern. Sie enthält Mindestleistungskriterien für Analysemethoden, die die Mitgliedstaaten anzuwenden haben, wenn sie den Gewässerzustand, Sedimente und Biota überwachen, sowie Regeln zum Nachweis der Qualität der Analyseergebnisse. Die Richtlinie muss nun innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. (Wus)

Amtliche Untersuchung von Futtermitteln neu geregelt

Neue Futtermitteluntersuchungsverordnung gilt seit 26. August 2009

Seit dem 26. August 2009 gilt die Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln. Sie hebt folgende Richtlinien auf: 71/250/EWG, 71/393/EWG, 72/199/EWG, 73/46/EWG, 76/372/EWG, 78/633/EWG, 2003/126/EG. Die Verordnung gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten, muss also in Deutschland nicht durch einen nationalen Rechtsakt umgesetzt werden. (Wus)

Bund

DIHK-Projektbüro stellt sich vor

Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zwischen Bundesregierung und DIHK

Viele Studien belegen, dass es Potenziale für die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen gibt, die mit wirtschaftlichen Maßnahmen erschlossen werden können. Der Haken an dieser positiven Botschaft: Unternehmen müssen oft erst gezielt motiviert werden, Energieeffizienz und Klimaschutz im eigenen Betrieb vor Ort umzusetzen. Hier setzt die Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation, die Bundesregierung und DIHK geschlossen haben, an. Mit politischer und finanzieller Unterstützung von Umweltministerium und Wirtschaftsministerium nutzt die IHK-Organisation ihre Schlagkraft und ihr Know-how, um die Aktionen der Partnerschaft direkt in die Unternehmen zu tragen. An den Aktionen der Partnerschaft beteiligen sich alle deutschen Industrie- und Handelskammern. Das stellt sicher, dass Hilfen und Anregungen flächendeckend in Deutschland die interessierten Unternehmen erreichen. Die Partnerschaft umfasst drei Elemente:

- Austausch der Partner untereinander,
- Bildung einer Gruppe von Unternehmen mit Vorbildcharakter auf den Gebieten Klimaschutz und Energieeffizienz, sog. Klima- und Energieeffizienzgruppe,
- Umsetzung der Informations- und Qualifizierungsoffensive mit Betriebsbesuchen, Veranstaltungen für Unternehmen und Weiterbildungsangebote zum Thema Energieeffizienz.

Die Mitglieder der Klima- und Energieeffizienzgruppe wirken als Botschafter für die produktive Verbindung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation und damit für die Ziele der Partnerschaft: Sie haben gezeigt, wie sich Energieeffizienzpotenziale heben lassen, so langfristig Energie und Geld gespart werden kann und neben dem Umweltbeitrag das Unternehmen direkt bei seinen Kunden und Mitarbeitern auch im Image punktet.

Dies mag nicht immer gleich auf der Hand liegen. Um auch viele andere Unternehmen davon zu überzeugen, dass Klimaschutz und Energieeffizienz sich bezahlt machen, gibt es die Informations- und Qualifizierungsoffensive: Bis 2011 sollen mehr als

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

5.000 Betriebsbesuche in den Unternehmen erfolgen: Energiecoaches der IHKs sensibilisieren Geschäftsführer und Umweltbeauftragte von Firmen vor Ort für das Thema Energieeffizienz: In welcher Branche ist passgenau was zu holen, wann amortisieren sich die Effizienzmaßnahmen und wie können Fördermittel helfen?

Zudem wird es etliche Groß-, 250 Informationsveranstaltungen, 200 Workshops und mehr als 150 Treffen zum Erfahrungsaustausch geben.

Wissen ist gut, aber erst die Umsetzung dieses Wissens hilft weiter. Daher flankiert die Qualifizierungsoffensive das Informationsangebot: 3.300 Mitarbeiter aus Unternehmen sollen zu Energieexperten weitergebildet werden. Das TOP-Produkt: Der Energiemanager (IHK). Im Verlaufe des Lehrgangs wird ein Unternehmensmitarbeiter zum Experten ausgebildet und muss zum Ende der Qualifizierung sein neues Wissen direkt im Unternehmen mittels einer Projektarbeit umsetzen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem schon erprobten Instrument zeigen, dass pro beteiligtem Unternehmen ca. 300 Tonnen CO₂ vermieden werden konnten. Mehr Lehrgangabsolventen und mehr umgesetzte Projekte motivieren nicht nur andere Unternehmen, sie zeigen auch, dass Unternehmen handeln – weil sie damit Geld sparen und etwas für den Klimaschutz tun. Das Bundesumweltministerium und der DIHK finanzieren das Projekt, das Bundeswirtschaftministerium beteiligt sich an der Partnerschaft. Es lohnt sich, mitzumachen.

Die zentrale Koordination der Partnerschaft hat das Projektbüro Klimaschutz und Energieeffizienz mit Sitz beim DIHK in Berlin übernommen. Das Projektteam freut sich über die Kontaktaufnahme seitens interessierter Unternehmen, die sich zudem auch an ihre IHK vor Ort wenden können. (Zin)

So erreichen Sie das Projektbüro:

Sabine Zinzgraf
Leiterin des Projektbüros
Tel.: 030-20308-2240
zinzgraf.sabine@dihk.de

Christoph Petri
Referent
Tel.: 030-20308-2242
petri.christoph@dihk.de

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

Wolfgang Saam
Referent
Tel.: 030-20308-2243
saam.wolfgang@dihk.de

Inka Praetsch
Assistentin
Tel.: 030-20308-2241
praetsch.inka@dihk.de

Adresse:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

**Offene Fragen:
Wettbewerbsfähigkeit,
Versorgungssicherheit**

Wahlprogramme im DIHK-Check – Klima- und Energiepolitik

Klimaschutz ist seit Jahren eines der Top-Themen auf der politischen Agenda und wird nach der Bundestagswahl noch stärker in den Vordergrund rücken. Denn Ende des Jahres werden in Kopenhagen die Weichen für ein neues Weltklimaabkommen gestellt. Die kommende Bundesregierung wird also kurzfristig in Verhandlungen Entscheidungen treffen müssen, die von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland sind. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Bundesregierung auf die Energieversorgung nehmen soll, um nicht nur zu Klimaschutzzielen beizutragen, sondern auch Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise zu gewährleisten.

Die EU hat sich festgelegt: 20 % Treibhausgasemissionen sollen unabhängig von den Zusagen anderer Staaten bis 2020 im Vergleich zu 1990 eingespart werden. Minus 30 % werden dagegen nur dann angeboten, wenn andere Industriestaaten zu vergleichbaren Zusagen bereit sind. Hinsichtlich der deutschen Ziele hieß es noch 2007 im Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung, dass Deutschland zu einer Reduktion um 40 % bereit sei, wenn die EU sich auf minus 30 % festlege. Von dieser Bedingung ist nun in den Parteiprogrammen nichts mehr wiederzufinden. Vielmehr bekennen sich nun sowohl die CDU/CSU als auch die SPD unkonditioniert zu einer Minderung um 40 %. Dieses Ziel wird auch von Bündnis 90/Die Grünen angestrebt, während sich die FDP nur hinsichtlich des Gesamt-EU-Ziels

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

äußert und dort minus 30 % für erforderlich hält. Die Linke quantifiziert Klimaschutzziele nicht. Der DIHK spricht sich gegen ein unkonditioniertes deutsches Ziel und für die Verknüpfung mit den Zusagen anderer Staaten bzw. der EU aus.

Gemeinsam ist allen Parteiprogrammen ein klares Bekenntnis zum Ausbau erneuerbarer Energien. Mit Ausnahme der FDP hat man zudem genaue Vorstellungen davon, wie hoch der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung in Zukunft sein soll. Die Spanne reicht hier von 30 % im Jahr 2020 – die CDU/CSU lehnt sich damit an die Regelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an – über „mittelfristig 50 %“ (Die Linke) bis zu 100 % im Jahr 2030 bei Bündnis 90/Die Grünen. Der DIHK befürwortet zwar eine befristete Unterstützung der Markteinführung für erneuerbare Energien und eine verstärkte Forschungsförderung für alle Energietechnologien, hält aber eine staatliche Marktanteilsplanung für verfehlt. Uns fehlt heute das Wissen über die künftige Kosten-, Preis- und Technologieentwicklung, um solche Festlegungen für 2020 sinnvoll treffen zu können.

Während SPD und Bündnis 90/Die Grünen für eine Beibehaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Laufzeit- bzw. Strommengenbegrenzung für Kernkraftwerke plädieren, wollen sich CDU/CSU und FDP für eine Verlängerung der Laufzeiten einsetzen. Die Linke tritt für einen sofortigen Atomausstieg ein. Aus Sicht des DIHK dürften ambitionierte Klimaschutzziele ohne eine Laufzeitverlängerung nur zu deutlich steigenden Strompreisen und verringerter Versorgungssicherheit zu erreichen sein. Die Nutzung von Kohlekraftwerken wird – ebenso wie vom DIHK – von CDU/CSU, FDP und SPD befürwortet, während sich Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die weitere Kohlenutzung aussprechen. Letztere Konzepte würden zwangsläufig zu einem deutlich weniger diversifizierten Energiemix mit deutlich höherem Erdgasanteil und steigenden Preis- und Versorgungsrisiken bei der Stromversorgung führen. (DK)

**1 Millionen Elektrofahrzeuge
bis 2020**

Bundesregierung beschließt Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität

Die Bundesregierung hat am 19. August 2009 eine Strategie vorgelegt, mit der die Entwicklung sowie

ECO-Post

9. Ausgabe, 10. September 2009

Markteinführung von batterieelektrischen Fahrzeugen in Deutschland vorangebracht werden sollen. Bis 2020 sollen eine Million Elektrofahrzeuge in Deutschland fahren.

Der Nationale Entwicklungsplan nennt drei Phasen auf dem Weg zum Ziel eines Volumenmarktes für Elektromobilität in Deutschland:

In der **Marktvorbereitungsphase bis 2011** werden die Aktivitäten weitgehend durch das Konjunkturpaket II bestimmt, in dem 500 Mio. Euro vor allem dem Bereich der Elektromobilität zugutekommen. Der Schwerpunkt liegt auf einer großen Bandbreite von Forschungs- und Entwicklungsthemen (von Batterieentwicklung über Stromnetze bis zur Forschung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie Demonstrationsvorhaben in Modellregionen (z. B. zur Kopplung mit erneuerbaren Energien und Einsatz in ÖPNV-Flotten). Gleichzeitig soll begonnen werden, mit dem ordnungspolitischen Rahmen die Einführung der Elektromobilität, insbesondere unter Nutzung erneuerbarer Energien, zu erleichtern. So wird die Berücksichtigung von Elektrofahrzeugen bei Maßnahmen der Systemintegration des Erneuerbare-Energien-Gesetzes angesprochen. Weiterhin wird der Normungs- und Standardisierungsbedarf im Bereich Elektromobilität aufgezeigt. Auf dem Gebiet der Qualifikation soll eine Ausbildungsinitiative gemeinsam mit Industrie und Arbeitnehmervertretern gestartet werden.

Über das Konjunkturpaket II hinausreichende Aktivitäten sollen unter Einsatz einer Nationalen Plattform Elektromobilität zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft abgestimmt und präzisiert werden. In der **zweiten Phase („Markthochlauf“) bis 2016** soll weiterhin die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Energiespeicher, Fahrzeugtechnik sowie Technik für Infrastruktur/System- und Netzintegration vorangetrieben werden. Zum voraussichtlichen Finanzbedarf werden keine Aussagen getroffen. Über die Forschungsförderung hinaus soll die Unterstützung der Markteinführung mit einem Marktanreizprogramm für 100.000 Elektroautos geprüft werden – Vorstellungen zum Finanzbedarf fehlen auch an dieser Stelle. Gleichzeitig könnten Beschaffungsrichtlinien für Behörden für eine beschleunigte Einführung von Elektroautos genutzt werden.

Die **Phase 3 („Volumenmarkt“)** soll 2017 anbrechen und 2020 zu dem genannten Ziel von 1 Mio. Elektrofahrzeugen bis 2020 führen. In dieser Phase soll F&E mit sich verändernden Gewichtungen fortgesetzt werden. In Ballungsräumen soll bereits eine flächendeckende Batterieladeinfrastruktur aufgebaut sein. In der Perspektive bis 2030 erhofft sich die Bundesregierung über fünf Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen.

Der Entwicklungsplan gibt einen guten Überblick der bisherigen und voraussichtlichen zukünftigen Forschungsschwerpunkte und listet in einer Potenzialanalyse Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken der Elektromobilität in Deutschland übersichtlich auf. Auch mögliche Ansatzpunkte staatlichen Handelns werden umfassend dargestellt. Keine konkreten Hinweise werden jedoch zum geplanten Einsatz von Haushaltsmitteln des Bundes gemacht. Daher lassen sich Kosten-Nutzen-Aussagen schwerlich treffen. (DK)

Marktmacht einzelner Stromerzeuger und Kapazitätsengpässe erschweren Wettbewerb

Monopolkommission legt Sondergutachten zum Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten vor

Die Monopolkommission stellt in ihrem Gutachten fest, dass der Wettbewerb auf dem Strommarkt durch die Marktmacht weniger Stromerzeuger und Kapazitätsengpässe an der deutschen Grenze erschwert wird. Auf dem Gasmarkt bilden immer noch zu viele Gasmarktgebiete Hindernisse für den Wettbewerb. Auf beiden Märkten wird mangelnde Transparenz auf den Großhandelsmärkten kritisiert.

Im Einzelnen stellt die Monopolkommission folgende Forderungen:

- Gewährleistung der Verlässlichkeit und Stabilität der Energiepolitik durch Einsatz technologieutraler Instrumente statt selektiver Förderung von Technologien und Energiequellen. Sehr deutlich wird die Monopolkommission hinsichtlich des EEG und KWKG: Diese Instrumente würden keinen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes leisten und zudem die Förderung von Zukunftstechnologien erschweren.
- Hinsichtlich der Wettbewerbsaufsicht wird eine äußerst vorsichtige und restriktive Anwendung des § 29 GWB gefordert, da ansonsten die Gefahr eines Parallelverhaltens und damit einer

ECO-Post

9. Ausgabe, 10. September 2009

- Preisgleichschaltung bestehe. Der DIHK hatte bereits 2006 in einer Anhörung im Bundeswirtschaftsministerium auf die zu starke staatliche Preislenkung dieser Regelung hingewiesen und auf wettbewerbspolitische Probleme aufmerksam gemacht.
- Einführung eines Market Monitoring auf den Strom- und Gasgroßhandelsmärkten: Eine unabhängige Marktüberwachungsstelle soll – weit über die Handelsüberwachung der Energiebörse hinaus – die Bietstrategien der Börsenteilnehmer im Hinblick auf marktkonformes Handeln und Manipulationsversuche überprüfen.
- Bei der Regulierung der Netze soll insbesondere auf eine beschleunigte Zusammenlegung von Gasmarktgebieten hingewirkt und bei Strom- und Gasnetzen im Rahmen der Anreizregulierung eine Qualitätsregulierung mit belastbaren Qualitätsstandards eingeführt werden. Hinsichtlich der Entflechtungsvorschriften dringt die Monopolkommission zwar auf eine konsequente Durchsetzung, fordert jedoch keine weitergehende eigentumsrechtliche Entflechtung.
- Da der Eindruck entstehe, dass Übertragungsnetzbetreiber Engpasserlöse an den deutschen Grenzen der Übertragungsnetze nur sehr zurückhaltend in den Abbau dieser grenzüberschreitenden Engpässe investieren, sollten die rechtlichen Regelungen so angepasst werden, dass die Erlöse an den Grenzkuppelstellen ausschließlich zur Beseitigung dieser Engpässe eingesetzt werden.
- Zur Senkung der Kosten für Regelenergie wird eine Zusammenführung der Regelzonen unter einer unabhängigen zentralen Regelinstanz gefordert – eine einheitliche Netzgesellschaft in Deutschland wird dagegen nicht vorgeschlagen.
- Die Monopolkommission spricht sich gegen eine Regulierung des Erdgasspeichermarktes aus, fordert jedoch mehr Transparenz durch Veröffentlichungspflichten für Speicherfüllstände.
- Sehr kritisch äußert sich die Monopolkommission zum Vorgehen der Europäischen Kommission bei Missbrauchsverfahren. Hierbei setzte die Kommission in jüngerer Zeit auf Verpflichtungszusagen. Durch die Zusage eines Unternehmens etwa zur eigentumsrechtlichen Entflechtung des Netzes als Voraussetzung für die Einstellung des Missbrauchsverfahrens

ECO-Post

9. Ausgabe, 10. September 2009

- könnten politische Wünsche zur Gestaltung der Marktstruktur durchgesetzt werden, ohne dass diese gesetzlich festgelegt seien. Zudem entzögen sich die Verfahrensergebnisse einer gerichtlichen Überprüfung. (DK)

Kunden wurden unangemessen benachteiligt

Bundesgerichtshof (BGH) grenzt Recht zur Preisanpassung in Gas-Sonderverträgen ein

Mit zwei BGH-Urteilen (Az. VIII ZR 56/08 und Az. VIII ZR 225/07) wurde am 15. Juli 2009 klargestellt, dass Preisanpassungsklauseln in Gas-Sonderverträgen dann unwirksam sind, wenn sie zwar das Recht zur Preiserhöhung, nicht aber die Pflicht zur Senkung des Preises bei fallenden Gasbezugskosten beinhalten. In beiden Fällen wurde entschieden, dass die von den Gasversorgungsunternehmen verwendeten Preisanpassungsverträge die Kunden unangemessen benachteiligen. Bei Verträgen mit Sondervertragskunden können zwar die Regelungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV – „Tarifkundenverhältnis“) als Orientierung dienen. Soweit das dort formulierte, einseitige Preisänderungsrecht des Gasversorgers inhaltlich unverändert in Sonderverträge übernommen wird, hält der BGH die Preisanpassungsklausel für wirksam. In den zur Entscheidung vorgelegten Fällen war jedoch von den Regelungen der GasGVV zuungunsten der Kunden abgewichen worden, weil die Gasversorger nur berechtigt, aber nicht verpflichtet waren, Preisanpassungen vorzunehmen, unabhängig davon, in welche Richtung sich die Gasbezugskosten seit Vertragsabschluss bzw. der letzten Preisanpassung bewegt haben. (DK)

Neue Informationspflicht für Betriebe

Neues Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISG) verkündet

Das NISG wird öffentlichkeitswirksam mit dem Solariumsverbot für Minderjährige in Verbindung gebracht. Natürlich ist das nur ein Aspekt des Gesetzes. Es begründet neue Pflichten in der Heil- und Zahnkunde, bei den Betreibern von Solarien, zudem bei derzeit noch nicht abschließend bekannten weiteren Anwendern. Versteckt wird der Betrieb von Funkanlagen neuen Pflichten unterworfen.

Das am 3. August 2009 veröffentlichte Gesetz zählt zu den Relikten der Diskussion um das Umweltge-

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

setzungsbuch (UGB), es war ursprünglich als „UGB IV“ vorgesehen. Es tritt wie üblich mit seiner Verordnungsermächtigung sofort in Kraft. Zusätzlich gilt aber seit dem 4. August 2009 bereits das Nutzungsverbot für Minderjährige nach § 4. Auch die Überwachung durch die Behörden und die Pflicht zur Kostentragung dieser Überwachung wird sofort wirksam.

Das Gesetz betrifft zunächst den Schutz in der Medizin (§ 2). In der Heil- oder Zahnheilkunde werden in unterschiedlichen Bereichen der Diagnostik und der Therapie elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder mit zum Teil sehr hohen Feldstärken sowie optische Strahlung und Ultraschall angewendet. Unter anderem sind in diesem Zusammenhang die folgenden Verfahren zu nennen: Magnetresonanzverfahren/Kernspinresonanzverfahren, Reizstromtherapie, Mikrowellentherapie, Magnetfeldtherapie, Infrarottherapie und UV-Therapie sowie die extra- und intrakorporale Nutzung von Lasern.

Daneben wird Schutz bei kosmetischen und sonstigen Anwendungen (§ 3) sichergestellt. Ein durch die vorliegende Norm erfasster Anlagentyp ist das UV-Bestrahlungsgerät (Solarium). Weitere Anlagen, für die Anwendungsbeschränkungen in Betracht kommen, sind z. B. Laser und IPL-Blitzlampen (Intensed Pulsed Light). Hier haben sich vor allem die Entfernung von Muttermalen und die Entfernung ähnlicher Pigmentierungen mittels Laser und IPL-Blitzlampen als kritische Verfahren herausgestellt. Durch die Verwendung des Begriffs „sonstige Anwendungen“ öffnet sich zwangsläufig eine Grauzone, die auch durch die Begründung des Gesetzes nicht befriedigend aufgeheilt wird.

Auf Grundlage des § 5 sind folgende neuen Informationspflichten geplant:

- a) Pflicht des Betreibers von UV-Bestrahlungsgeräten, Wartungsarbeiten, Reparaturen und den Austausch optischer Bauteile zu dokumentieren (siehe § 5 Absatz 2 Nummer 3),
- b) Pflicht des Betreibers von UV-Bestrahlungsgeräten zur Beratung der Kundinnen und Kunden (siehe § 5 Absatz 2 Nummer 4),
- c) Pflicht des Betreibers von UV-Bestrahlungsgeräten zur Angabe der vom Gerätehersteller vorgeschriebenen Höchstnutzungsdauer, der maximalen Schwellenbestrahlungsdauer und von Warnhinweisen (siehe § 5 Nummer 4),

ECO-Post

9. Ausgabe, 10. September 2009

d) Pflicht des Betreibers von UV-
Bestrahlungsgeräten zur Anbringung oder Auslegung von Hinweisschriften (siehe § 5 Nummer 4). Hier ist aber erst der Erlass einer Verordnung erforderlich, die dann weitere Einschränkungen für den Betrieb entsprechender Anlagen bringen wird. Eine Änderung des § 22 BImSchG ermöglicht es ebenfalls mit sofortiger Wirkung, durch Verordnung für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen Regelungen zum Schutz vor von Funkanlagen ausgehenden nichtionisierenden Strahlen zu erlassen. Die Erweiterung bedeutet, dass auch privat betriebene Anlagen künftig Pflichten unterworfen werden können.

Folgende Informationspflichten auf Verordnungsebene sind geplant:

- a) Pflicht zur Anzeige der Inbetriebnahme einer Funkanlage,
- b) Pflicht zur Anzeige einer wesentlichen Änderung einer Funkanlage,
- c) Pflicht zur Anzeige der Inbetriebnahme einer Niederfrequenzanlage,
- d) Pflicht zur Anzeige einer wesentlichen Änderung einer Niederfrequenzanlage,
- e) Pflicht zur Anzeige der Inbetriebnahme einer Gleichstromanlage,
- f) Pflicht zur Anzeige einer wesentlichen Änderung einer Gleichstromanlage. (Hüw)

Einheitsverfahren ohne staatliche Eingriffe

Emissionshandels-Versteigerungsverordnung am 23. Juli 2009 in Kraft getreten

Die „Verordnung über die Versteigerung von Emissionsberechtigungen nach dem Zuteilungsgesetz 2012“ (Emissionshandels-Versteigerungsverordnung 2012 – EHVV 2012) ist am 23. Juli 2009 in Kraft getreten. Damit werden insbesondere von 2010 bis 2012 jährlich rund die 40 Mio. Zertifikate versteigert, die den Stromversorgern nicht kostenlos zugeteilt werden. Die zuständige Börse wird noch nach Ausschreibung bestimmt. Die zuständige behördliche Stelle ist die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt).

Ab 2010 bis 2012 ist ein Einheitspreisverfahren mit wöchentlicher Versteigerung von 870.000 Zertifikaten vorgesehen. Dabei soll nicht staatlich eingegriffen werden; d. h. es wird weder eine Preisuntergrenze noch eine Preisobergrenze gesetzt. Auch andere EU-Mitgliedstaaten können die deutsche

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

Plattform, die zurzeit ausgeschrieben wird, nutzen. Es wird innerhalb der EU mehrere Plattformen geben, d. h. keine zentrale Versteigerung durch die EU-Kommission. (AR)

Unternehmen profitieren

Günstige Kredite für Hersteller „grüner Produkte“

Unternehmen, die in die Herstellung umweltfreundlicher Produkte investieren, können zinsvergünstigte Kredite erhalten. Eine entsprechende Regelung Deutschlands hat die EU-Kommission am 5. August 2009 genehmigt. Die Regelung ist Teil des deutschen Pakets zur Bewältigung der derzeitigen Wirtschaftskrise. Sie ermöglicht es den Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene bis zum 31. Dezember 2010 Darlehen zu vergeben, für die bis zum 31. Dezember 2012 ermäßigte Zinssätze erhoben werden dürfen. Die Investitionen müssen sich insbesondere auf Produkte beziehen, die noch nicht geltende EU-Umweltschutznormen frühzeitig erfüllen oder sogar darüber hinausgehen. Der ermäßigte Zinssatz darf für kleine und mittlere Unternehmen höchstens 50 % und für große Unternehmen höchstens 25 % unter dem Referenzzinssatz des vorübergehenden EU-Beihilferahmens liegen. Er darf höchstens zwei Jahre lang gewährt werden.

Die Regelung gilt nur für Unternehmen, die sich vor dem 1. Juli 2008 nicht in Schwierigkeiten befanden. Der Zinssatz muss auch stets das Risikoprofil des Unternehmens zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung berücksichtigen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). (Wus)

Abweichende Landesregelungen nicht erwünscht

Neues Wasserhaushaltsgesetz veröffentlicht

Die als zweites Buch des Umweltgesetzbuches (UGB II) gestartete umfassende Modernisierung des deutschen Wasserrechts ist jetzt als „Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts“ im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Es tritt in seinen regelnden Teilen am 1. März 2010 in Kraft.

In dem auch weiterhin sogenannten Wasserhaushaltsgesetz sind die im Bundesgebiet einheitlichen Vorschriften für die Gewässerbewirtschaftung enthalten. Das Gesetz konnte nach eingehender Diskussion zunächst als UGB II und anschließend als

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

eigenständiges Bundesgesetz zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden. Nachdem das Grundgesetz die Kompetenzen für die Umweltgesetzgebung zwischen Bund und Ländern neu geordnet hat, kann der Bund erstmals eine Vollregelung des deutschen Wasserrechts vorlegen. Damit verbunden ist eine erhebliche Ausweitung des Umfangs und Inhalts des Gesetzes. Alle, die mit dem Gesetz arbeiten, müssen sich an eine neue Ordnung und vor allem an eine neue Paragraphenzählung gewöhnen, die das Aufsuchen bekannter Regelungen und den Vergleich alter und neuer Regelungen erschweren.

Das Gesetz tritt hinsichtlich seiner Verordnungsermächtigungen sofort, hinsichtlich der anderen Regelungen (erst) am 1. März 2010 in Kraft. Dies ist durch Art. 72 Abs. 3 Grundgesetz bedingt, der eine Sechs-Monats-Frist vorschreibt. Bis dahin müssen die Länder die Schnittstellen ihrer Landeswassergesetze zum neuen Bundesrecht neu definieren.

Dabei gilt der Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ nur begrenzt. Die Länder können grundsätzlich abweichendes Recht erlassen und damit die Bundesregelungen wieder beseitigen. Ausnahme: stoff- und anlagebezogene Regelungen, diese sind „abweichungsfest“. Das heißt, dass etwa die Regelungen zum Einleiten von Abwasser nicht geändert werden können. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, bisher ein „El Dorado“ des Landeswasserrechts, wird unbestritten Bundesangelegenheit. Demgegenüber werden die Länder entscheiden können, ob sie etwa den Gemeingebrauch anders regeln als der Bund es tut. Das Interesse der Wirtschaft an abweichenden Landesregelungen dürfte begrenzt sein. (Hüw)

Inkrafttreten am 1. März 2010

Bundesnaturschutzgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Das neue Bundesnaturschutzgesetz wurde im Bundesgesetzblatt vom 6. August 2009 verkündet. Es tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Im Naturschutzrecht existiert derzeit Landesrecht, über dessen Verbleib oder Anpassung nun in den Ländern zu entscheiden ist. Hier sind als abweichungsfest, also ohne Abweichungsmöglichkeit, zu beachten:

ECO-Post

9. Ausgabe, 10. September 2009

- die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes,
- das Recht des Artenschutzes und
- der Meeresnaturschutz.

Zwist wird wohl hinsichtlich der Frage entstehen, was als allgemeiner Grundsatz des Naturschutzes zu verstehen ist und was nicht. Einzelne Landesministerien denken über eine abweichende Gestaltung der Eingriffsregelung nach. (Hüw)

Änderungen im UVP-Gesetz

Rechtsbereinigung im Umweltrecht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Das Umweltrecht enthält manche überflüssige Regelung. Daher hat der Gesetzgeber jetzt ein Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt erlassen, mit dem fast ausschließlich gegenstandslose Regelungen entfernt werden (BGBl I vom 17. August 2009, S. 2723 ff.). Eine Ausnahme sind die Änderungen der Vorhabenliste zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz). Hier wird eine Reihe von Projekten bedingt durch die neue verfassungsrechtliche Lage nach der Föderalismusreform umgruppiert. Wo man bisher den Ländern Spielraum lassen musste, nimmt der Bund jetzt wieder eine Vollregelung in Anspruch. Auch dieses Gesetz tritt am 1. März 2010 in Kraft. (Hüw, Wus)

Einzelheiten immer noch unklar

Akkreditierungsstellengesetz tritt am 7. August 2010 in Kraft

Das unter großen Schwierigkeiten zustandekommene Akkreditierungsstellengesetz, das die Grundlage für die Errichtung einer Nationalen Akkreditierungsstelle bildet, ist am 6. August 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Es wird am 7. August 2010 in Kraft treten.

Das neue Gesetz wirft viele Fragen auf: Denn wenn die Akkreditierung als hoheitliche Aufgabe des Bundes durch die Akkreditierungsstelle durchgeführt wird (so § 1 Abs. 1), die Akkreditierungsstelle aber noch nicht existiert (dies muss entweder durch Beleihung oder Errichtung – § 8 – erst noch passieren), hängt die Aufgabe in der Luft. Mit einiger Phantasie wird man schlussfolgern können, dass einstweilen alles beim Alten bleibt. Ein Rest Zweifel bleibt, denn man kann nicht eine Aufgabe

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

durch Gesetz verstaatlichen und dann die privaten Stellen weiter arbeiten lassen. Sollte der Schwebestand über den 1. Januar 2010 hinaus fortbestehen, würde dies auch noch gegen EU-Recht verstoßen, da die EU-Verordnung 768/2008 die einheitliche Wahrnehmung ab dem 1. Januar 2010 zwingend vorsieht.

Die privaten Akkreditierungsstellen TGA, DACH und DAP sind mit der Fusion weit vorangeschritten. Sie soll im Oktober 2009 formell abgeschlossen sein. Dann muss die Beleihung durch Rechtsverordnung vorgenommen werden und die Gesellschaftsanteile müssen zu je einem Drittel auf Bund und Länder übertragen werden. Hier gibt es noch einiges zu tun. (Hüw)

Unterstützung für Unternehmen

Mit neuem Energieportal Energieverbrauch senken

Das Internet-Portal www.meine-energie.de unterstützt Unternehmen dabei, die Chancen des Energiemarktes optimal zu nutzen. Denn der Schlüssel zum günstigeren Strombezug liegt nicht in der abgenommenen Menge. Nur wer die Verbrauchssituation im Unternehmen genau kennt, kann mit seinem Energielieferanten verhandeln oder einen günstigeren Lieferanten identifizieren und so seine Energiekosten nachhaltig senken.

Die Plattform will Unternehmen anregen, bei der Beschaffung von Energie selbst aktiv zu werden. Mit einem individuellen Energiekonto wird Transparenz über das eigene Verbrauchsverhalten geschaffen und das Unternehmen aktiv dabei unterstützt, das Angebot zu finden, das zu den individuellen Gegebenheiten passt. Mit dem sog. Energie-Controlling werden die Lastgänge einzelner Standorte, Messstellen oder Verbraucher detailliert erfasst und können so überwacht, analysiert und gegen die entsprechenden Vertragskonditionen abgeglichen werden. Auf diese Weise wird sofort sichtbar, ob die einzelnen Verbräuche im Rahmen liegen oder Optimierungspotentiale erkennbar sind. Auch ein Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche ist möglich, um so herauszufinden, ob Verbrauch und Kosten normal sind. Zielgruppe des Portals sind Unternehmen, deren Verbrauch bei mehr als 100 MWh im Jahr liegt. (Wus)

Länder

Urteil noch nicht rechtskräftig

115 Mio. Euro für Elektrofahrzeuge

VG Ansbach erklärt Elektro- und Elektronik- KostenV für unwirksam

Hintergrund des [VG-Urteils \(Az. AN 11 K 08.01254 u. a.\)](#) ist die erfolgreiche Klage eines Unternehmens gegen Gebührenbescheide der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR). Das VG hat deutlich gemacht, dass die EAR-Gebührekalkulation nicht nur intransparent sei, sondern insbesondere auf unrichtigen Gebührensätzen basiere; damit sei die Gebührenregelung insgesamt unwirksam. Auch eine nachträgliche Herausrechnung oder Nachbesserung sei unzulässig; vielmehr müssten die unterschiedlichen Gebührensätze geändert werden. Offen ist, ob damit kein Unternehmen mehr eine Gebühr beim Elektro-Altgeräte Register entrichten muss. Das Bundesumweltministerium ist in die Revision vor den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gegangen. Das VG Ansbach hat hierzu eine [Presseerklärung](#) veröffentlicht. (AR, Wus)

BMVBS-Förderprogramm „Modellregionen E- lektromobilität“ gestartet

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) fördert mit dem Programm „Modellregionen Elektromobilität in Deutschland“ Projekte in acht Modellregionen. Mit insgesamt 115 Millionen Euro und einer Laufzeit bis Ende 2011 soll so der Markt für Elektrofahrzeuge vorbereitet werden.

Zu den Modellregionen zählen Berlin/Potsdam, Bremen/Oldenburg, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr (inkl. Aachen und Münster), Sachsen (insb. Dresden und Leipzig) sowie Stuttgart. Das Modellvorhaben dient der Entwicklung der Elektromobilität unter realen Bedingungen sowie dem Testen der Alltagstauglichkeit von Elektrofahrzeugen und der Ladeinfrastruktur.

Interessierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Städte, Kommunen, Gebietskörperschaften, Vereine, Initiativen und Verbände sowie Einzelpersonen können eine Projektförderung von bis zu 50 % beantragen. Gefördert werden allerdings nur Vorhaben, die spätestens bis zum 31.12.2010 beginnen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). (DK, SN)

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

Green-IT und Energieeffizienz

Seminar zur Energiekostensenkung am 11. September 2009 in Hannover

Über energieeffiziente Gebäudeleittechnik, zum Beispiel durch automatische Temperaturregelungen, Anlagen- und Beleuchtungssteuerung, über energieeffiziente Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sowie IT-Infrastruktur informiert ein Seminar der Niedersächsischen IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig am 11. September in der IHK Hannover.

Rund 40 Prozent der gesamten Energie in Deutschland wird in Gebäuden (einschl. deren Wärmeversorgung, Beleuchtung sowie IT-Infrastruktur) verbraucht. Hier gibt es erhebliches Einsparpotenzial. Wie Betriebe das zumindest teilweise erschließen können, wird in diesem IHK-Seminar kompakt und praxisnah erläutert.

Themenauswahl:

- Energieeffiziente Gebäudeautomation bzw. -leittechnik & Beleuchtung,
- Green-IT, energieeffiziente IT-, Bürogeräte sowie betriebliche Rechenzentren,
- Wirtschaftlichkeit von Passivhäusern, Dämmmaßnahmen und optimierter Anlagentechnik.

Die Veranstaltung findet am 11. September 2009 von 9:30 bis 14:00 Uhr in der IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, Raum 49/02-03 statt. Die Kosten betragen 30,00 Euro netto. Den [Einladungsflyer zum Seminar „Green-IT & Energieeffizienz von Betriebsgebäuden, Büroarbeitsplätzen und IT-Infrastruktur“](#) können Sie hier downloaden.

Energieeffizienz – Tipps & Hinweise der IHK für Betriebe: Weitere umfangreiche Informationen der IHK zum Thema „[Energieeffizienz](#)“ finden Sie auf der Website der IHK Hannover. (Quelle: IHK Hannover)

Chancen für Unternehmen auf Auslandsmärkten

Vorstellung der Exportinitiative Energieeffizienz am 15. September 2009 in Berlin

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) wird

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

am 15. September 2009 im Hause des BMWi in Berlin die Exportinitiative Energieeffizienz vorgestellt. Die Initiative bietet ein Maßnahmenpaket, das deutsche Unternehmen bei ihren Exportbemühungen unterstützt. Vor allem mittelständische Unternehmen können davon profitieren. Die Veranstaltung unter dem Titel „Chancen in der Krise – ein Leistungsangebot für deutsche Anbieter energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ gibt Gelegenheit, Genaueres über die Einzelprojekte der Exportinitiative und die Chancen für Unternehmen auf Auslandsmärkten zu erfahren.

Die Abfolge der Vorträge und weitere Informationen zur Veranstaltung entnehmen Sie bitte der [Einladung](#). Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte bis zum 4. September 2009 an www.bmwi-veranstaltungen.de/DIHK. (WB, Wus)

Energieeffizienzmesse am 15. und 16. September 2009 in der IHK Frankfurt am Main



Wie mit technischen und organisatorischen Mitteln Energie effizienter eingesetzt werden kann, erfahren Interessenten aller Branchen bei einer Fachmesse am 15. und 16. September in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Frankfurt am Main. Die Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs und weitere Partner organisieren die Energieeffizienzmesse bereits zum zweiten Mal. Die Premiere hatten im vergangenen Jahr 1.080 Personen besucht.

Konzipiert ist das Angebot für vor allem für Entscheidungsträger mittelständischer Firmen und Vertreter von Kommunen. Speziell an Nachwuchskräfte richtet sich ein Karriereforum, in dem Arbeitsplätze und Weiterbildungsmöglichkeiten rund um das Thema Energieeffizienz angeboten werden. An den beiden Veranstaltungstagen vermitteln ausgewiesene Experten bei einer Fachausstellung, einem Best-Practice-Parcours, in Einzelberatungsgesprächen und in Vorträgen praxistaugliches Know-how für mehr Energieeffizienz. Die Besucher erfahren in den mehr als 20 Referaten beispielsweise, wie Supermärkte Energie einsparen können, welchen Entwicklungsstand Mini-Blockheizkraftwerke für Ein- und Zweifamilienhäuser haben oder wie der Stromverbrauch von Rechenzentren gesenkt werden kann. Weitere Vorträge behandeln etwa die Finanzierungsangebote der KfW, den Energieausweis für Nicht-Wohngebäude, die Energiekampagne Gastgewer-

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

be oder die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zum energieeffizienten Krankenhaus.

Eine Tageskarte kostet 20 Euro, ermäßigt 10 Euro. Ausführliche Informationen gibt es unter der Adresse www.energieeffizienz-messe.de. (Quelle: IHK Frankfurt am Main)

Konferenz zu neuen Förderangeboten

Konferenz „30 Pilot-Netzwerke – Wirtschaftlicher Weg zum Klimaschutz“ am 22. September in Berlin

Das wirtschaftliche Potenzial für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz in deutschen Unternehmen ist riesig. Daher hat das Bundesumweltministerium ein Förderangebot für neu entstehende Klimaschutz- und Energieeffizienz-Netzwerke entwickelt. Es lädt am 22. September 2009 zur Auftakt-Konferenz „30 Pilot-Netzwerke – Wirtschaftlicher Weg zum Klimaschutz“ von 9:15 bis ca. 16:00 Uhr ins Presse- und Besucherzentrum, Reichstagsufer 14, Berlin, ein.

Ziel der Auftakt-Konferenz ist es, u. a. interessierten Unternehmen, Kammern, Verbänden und regionalen Wirtschaftsplattformen das Projekt „30 Pilot-Netzwerke“ vorzustellen und auf das Förderangebot aufmerksam zu machen. DIHK-Referatsleiter Dr. Hermann Hühwels wird im Rahmen der Gesprächsrunde „Energieeffizienz im Fokus der Wirtschaft. Was kann die Politik tun?“ die Vorstellungen der Wirtschaft vertreten.

Informationen zur Abfolge der Vorträge und weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie auf der Website www.energieeffizienz-initiative.de (unter „Veranstaltungen“). Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldeschluss ist der 14. September 2009. (Wus, Zin)

IHK-Gemeinschaftsstand auf der Poleko 2009

Deutsche Umwelttechnik vom 24. bis 27. November in Polen präsentieren

Wer das große Potenzial des polnischen Umwelttechnik-Marktes erschließen möchte, findet vom 24. bis zum 27. November 2009 mit der „Poleko“ in Posen eine optimale Plattform, um sich potenziellen Kunden vorzustellen.

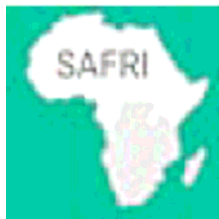
Die internationale Fachmesse für Umweltschutz ist die größte in Mittel- und Osteuropa und deckt das

ECO-Post 9. Ausgabe, 10. September 2009

gesamte Spektrum der Branche ab – Wasser, Abfall, Boden, Luft, Technik, Services und Finanzierung. Im vergangenen Jahr zog die Poleko 1.000 Aussteller und 18.200 Besucher an.

Für interessierte Umwelttechnik-Anbieter aus ganz Deutschland organisieren die nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Zusammenarbeit mit weiteren IHKs auf der diesjährigen Messe einen Gemeinschaftsstand. Das günstigste Paket, der „Posterservice“, kostet 750 Euro. Das umfassendste Angebot, der „Premium-Service Individuell“, beinhaltet für 4.600 Euro unter anderem einen Reihen-, Eck- oder Kopfstand, individuelle Möblierung, einen Besprechungsraum, eine eigene Hostess, Bewirtung und ein Vorbereitungsseminar in Deutschland. Das Messeprojekt ist in den meisten Bundesländern förderfähig. Weitere Informationen über die [Poleko](#), den polnischen Umweltmarkt und den IHK-Gemeinschaftsstand finden Sie auf der Website der Südwestfälischen [IHK zu Hagen](#). (Quelle: SIHK zu Hagen)

Deutsch-Südafrikanisches Wirtschaftsforum am 30. November und 1. Dezember in München



Energie, Gesundheit, (Ab-) Wasser und Transportinfrastruktur sind die Themenschwerpunkte beim ersten Deutsch-Südafrikanischen Wirtschaftsforum, das am 30. November und 1. Dezember 2009 in München stattfindet. Im Rahmen der „Südliches Afrika Initiative“ der Deutschen Wirtschaft ([Safri](#)) laden der Afrika-Verein und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in die Räume der Siemens AG ein. Die Schirmherrschaft über die Konferenz hat das Bundeswirtschaftsministerium übernommen.

Die Republik Südafrika ist für Deutschland der mit Abstand bedeutendste Handelspartner auf dem Kontinent. Mehr als 600 deutsche Unternehmen sind bereits vor Ort aktiv. Geschäftsleute, die sich für ein Engagement am Kap der Guten Hoffnung interessieren, können beim Wirtschaftsforum in München ein genaues Bild von den jüngsten Entwicklungen in Südafrika gewinnen. Darüber hinaus haben sie Gelegenheit, mit relevanten Ansprechpartnern aus Wirtschaft und Politik in direkten Kontakt zu treten.

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

Die Teilnahme kostet 795 Euro plus Mehrwertsteuer; Mitglieder des Afrika-Vereins zahlen 395 Euro. Anmeldeschluss ist der 16. November 2009. Weitere Informationen finden Sie unter der Adresse www.dsawf.de. (Quelle: DIHK)

Ab Wintersemester 2009

Neuer Zertifikats-Studiengang für die Kreislaufwirtschaft an der BAAS in Lünen

Das Wirtschaftsförderungszentrum Ruhr für Entsorgungs- und Verwertungstechnik. e. V. (WFZruhr), die Business Academy of Applied Science GmbH (BAAS GmbH) und die Fachhochschule (FH) Münster bieten ab dem Wintersemester 2009 das Zertifikats-Studium „Stoffstrom- und Infrastrukturmanagement“ auf Basis des bei der FH Münster akkreditierten Masterstudiengangs „Internationales Infrastrukturmanagement“ an. Das Zertifikatsstudium ist als duales Programm für Studierende konzipiert, die parallel in einem Unternehmen tätig sind. Ein Hochschulabschluss, Praxis- und idealer Weise auch Führungserfahrung sowie die Bereitschaft, berufsbegleitend zu lernen, sind Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang.

Vermittelt werden Grundlagen der Abfallwirtschaft, Stoffstrommanagement/Recyclingnetzwerke, Betrieb von Einrichtungen der Abfalllogistik, Recht in der Betriebsführung, Genehmigungsverfahren u. v. m.. Zudem gibt es Fachmodule zu Schlüsselqualifikationen wie interdisziplinäres Denken, Führungs- und Methodenkompetenz sowie Dialog- und Teamfähigkeit. Studiert wird zuhause im Rahmen eines E-Learning-Konzepts sowie in Präsenzphasen bei der BAAS in Lünen. Weitere Informationen gibt es unter www.wfz-ruhr.de oder www.baas-luene.de. (Wus)

Merkblätter

„Ökodesign in 10 Minuten“

Um einen Überblick über die Ökodesign-Richtlinie, die betroffenen Produkte und die gesetzlichen Verpflichtungen für Hersteller und Importeure zu geben, hat die AG Ökodesign ein Merkblatt erarbeitet. Das Papier „Ökodesign in 10 Minuten“ finden Sie [hier](#).

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

Europäische Wasserrahmenrichtlinie WRRL

Am 22.12.2008 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Über staatliche und politische Grenzen hinweg wird durch Sie ein ganzheitlicher, fachlicher Ansatz einer einheitlichen Wasserpolitik in der europäischen Union verfolgt.

Informationen über die Ziele der WRRL und Auswirkungen auf Unternehmen finden Sie [hier](#).

Veranstaltungen

Kälte, Klimatisierung, Heizung -Energieeffizienz in der Industrie und Gewerbe-

Eine Veranstaltung der
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
gemeinsam mit der
IHK Aschaffenburg
IHK Darmstadt Rhein Main Neckar
IHK Offenbach am Main

Der effiziente Einsatz von Wärme und Strom kann erheblich zur Kostensenkung in Industrie und Gewerbe beitragen. Allerdings ist nicht immer das nötige Know-how vorhanden, um die Energieverbräuche zu optimieren. Daher richtet sich unsere Seminarreihe „Energieeffizienz“ insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie und produzierendem Gewerbe. Weitere Informationen finden Sie unter der [Homepage der IHK Hanau](#) unter „Innovation/Umwelt“.

Praxisseminar Basiswissen Immissionsschutz

In diesem Seminar erhalten Sie einen Einblick in die Systematik und Grundlagen des deutschen Immissionsschutzrechts: Wie sehen die Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) aus und welche Rechte habe ich als Anlagenbetreiber? Was muss ich als Antragsteller bei der Erstellung der Antragsunterlagen und dem Verfahrensablauf beachten? Wie sind der Rechtsschutz und die Haftungsfragen geregelt? Praxisbezogene Antworten auf diese Frage erhalten Sie in diesem Seminar.

ECO-Post
9. Ausgabe, 10. September 2009

Ort:

IHK Gießen-Friedberg, Geschäftsstelle Gießen

Termin:

Freitag, 6. November 2009, 09:00 bis 12:30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

ETH EnergieTage Hessen 2009

30.10. – 01.11.2009, Stadthalle Wetzlar



Die Region Mittelhessen vereint Wirtschaftsstärke, Innovation und Bildung – das Thema nachhaltige Energie spielt dabei eine immer größere Rolle. Zahlreiche mittelhessische Kommunen engagieren sich seit langem tatkräftig und beispielhaft für die Entwicklung umweltfreundlicher Energieversorgung.

Zum elften Mal bietet vom **30. Oktober bis 1. November 2009** die **ETH EnergieTage Hessen®** in der **Stadthalle Wetzlar** den Themen erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen und Sanieren ein hochwertiges Forum. Sowohl Fachbesucher also auch Endverbraucher können sich in Ausstellung, begleitenden Fachkongressen und beim kostenlosen Vortragsprogramm zu Produkten, Techniken und Finanzierungsmaßnahmen informieren. Die Veranstaltung zählt dabei auf ein starkes landesweites und regionales Netzwerk, das aktuelle Themen, Fragestellungen und Informationsbedarfe mit in das Messeprogramm einbringt. Langjährige Partner sind beispielsweise das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo), die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis, der IHK-Verbund Mittelhessen oder die Ingenieurkammer Hessen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Wilhelm Berg (WB), Corinna Grajetzky (Gra), Dr. Hermann Hühwels (Hüh), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Ruth Neumann (RN), Stephanie Nierstheimer (SN), Dr. Armin Rockholz (AR), Dr. Bettina Wurster (Wus), Sabine Zinzgraf (Zin)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.